

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Naturschutzbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 24.09.2018

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 08. Oktober 2018 , 16.00 Uhr**

Treffpunkt zur Ortsbegehung (TOP 4)*:
Leienbacher Siefen / Hof Langenbach, 51545 Waldbröl (siehe Lageplan)

anschließend (ca. 17.00 Uhr) wird die Sitzung
in dem Besprechungssaal
„RAPS - Gemeinnützige Werkstätten GmbH“
Marie-Curie-Str. 1, 51545 Waldbröl
fortgesetzt.

* festes Schuhwerk wird empfohlen!

Tagesordnung

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.07.2018
- 3.** Vorstellung der neuen Leiterin des Dezernates II, Frau Birgit Hähn
- 4.** Bauleitplanung Stadt Waldbröl:
FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf im Parallelverfahren mit
BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III"
- 5.** Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis
Zukünftige Landschaftsplanung und deren Inhalte
- 6.** Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Vorstellung der wesentlichen Änderungen
- 7.** Genehmigung von Veranstaltungen
Vorstellung des Kriterienkataloges
- 8.** Verschiedenes/Mitteilungen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: H. Kowalski

-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:

Tschersich

TOP 3 Vorstellung der neuen Leiterin des Dezernates II, Frau Birgit Hähn

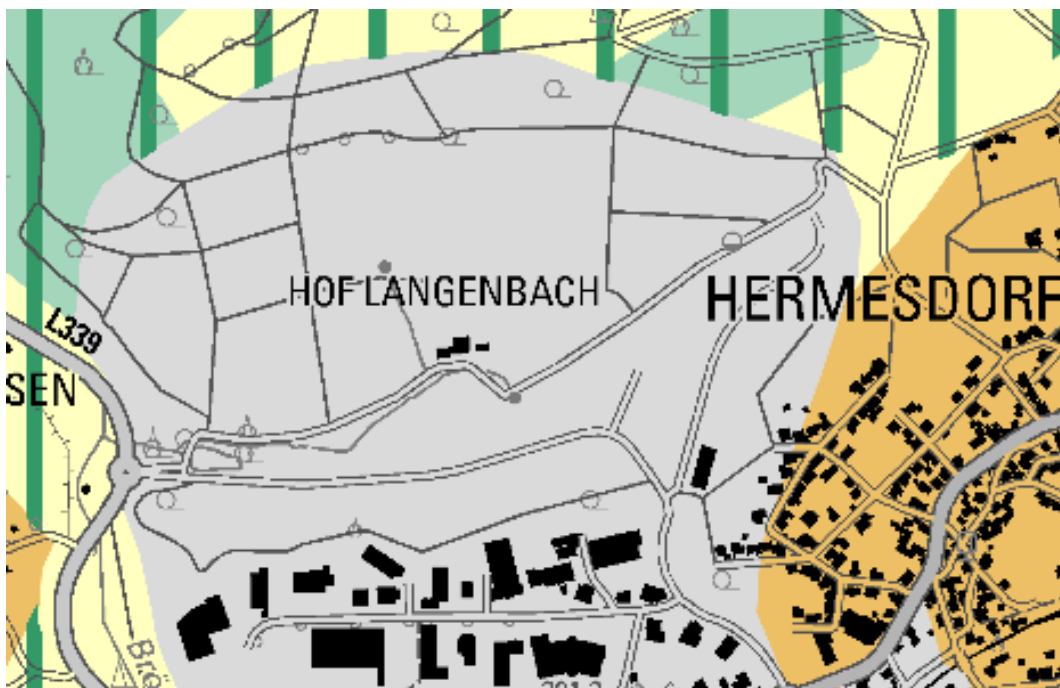
Mit Datum vom 01.07.2018 ist der bisherige Umweltdezernent, Herr Dr. Christian Dickschen, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Die danach zunächst vakante Stelle wurde zwischenzeitlich zum 01.09.2018 mit Frau Birgit Hähn besetzt.

Die neue Umweltdezernentin wird sich in der Beiratssitzung vorstellen.

**TOP 4 Bauleitplanung Stadt Waldbröl:
FNP. 52. Änderung Erweiterung Industriepark Hermesdorf
im Parallelverfahren mit BP. Nr. 11 F "IP Hermesdorf III"**

Das Vorhaben wurde dem Naturschutzbeirat bereits in seiner Sitzung am 02.07.2018 unter folgender Sachverhaltsdarstellung vorgestellt:

Mit der als Parallelverfahren vorgesehenen 52. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 F beabsichtigt die Stadt Waldbröl, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die angestrebte Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes Hermesdorf zu schaffen. Nach den Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans soll die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Hermesdorf in nördlicher Richtung erfolgen (Langenbacher Tal). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 38 ha. Im aktuell gültigen Regionalplan Köln sind die Flächen als gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB) dargestellt (s. nachstehende Abbildung).



Der Vorhabenträger kommt nun dem Wunsch des Naturschutzbeirates nach und stellt dass Projekt zunächst im Rahmen einer Ortsbegehung dar.

Im Anschluss wird ein Vertreter der Stadt Waldbröl den aktuellen Planungsstand darstellen und hierbei insbesondere auf den Fortschritt bei den noch zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen eingehen.

TOP 5 Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis

Zukünftige Landschaftsplanung und deren Inhalte

Das vom Kreistag in der Sitzung am 03.04.2017 beschlossene organisatorische Konzept zur zukünftigen Landschaftsplanung wurde in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 10.07.2017 vom Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte vorgestellt. Die Überarbeitung und Fortschreibung der bisher 12 Landschaftspläne wird in drei Plänen zusammengefasst: Oberberg-Nord, Oberberg-Mitte und Oberberg-Süd.

Der letzte Landschaftsplan nach der ursprünglichen Aufteilung, der LP 12 Gummersbach, hat den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung durchlaufen. Aktuell wird der Planentwurf zur Durchführung der öffentlichen Auslegung entwickelt.

Die Inhalte der Landschaftspläne sind durch die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes NRW vorgegeben. Die Landschaftsplanung hat die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität darzustellen und rechtsverbindlich festzusetzen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 LNatSchG NRW). Dabei sind die sich aus den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 BNatSchG ergebenden Anforderungen untereinander und gegenüber den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen gerecht abzuwägen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 LNatSchG NRW).

Vor diesem rechtlichen Hintergrund nimmt das Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte die Empfehlungen, Anregungen und Hinweise des Naturschutzbeirates für die Fortschreibung der Landschaftsplanung entgegen.

**TOP 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
 Vorstellung der wesentlichen Änderungen**

Ein Vertreter der Verwaltung stellt dem Beirat in der Sitzung die wesentlichen Änderungen durch das Landesnaturschutzgesetz vor.

**TOP 7 Genehmigung von Veranstaltungen
 Vorstellung des Kriterienkataloges**

In der Sitzung am 02.07.2018 informierte die Verwaltung den Naturschutzbeirat über ihre Vorstellung zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Genehmigung von Veranstaltungen.

Der Leiter des Umweltamtes, Herr Steiniger, stellt in der heutigen Sitzung den zwischenzeitlich mit den Beiratsvorsitzenden vorabgestimmten Kriterienkatalog zur Genehmigung von Veranstaltungen vor.